



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1	Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Karlsruhe	5
2.2	Aktuelle Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	5
3.	Investitionen	9
3.1	Eingliederungsbudget 2026	9
4.	Gesetzliche Änderungen: Bürgergeldreform	11
5.	Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen	12
5.1	Zielvereinbarung 2026	12
5.2	Operative Schwerpunkte	12
5.2.1	Prävention	13
5.2.2	Integration von jungen Menschen (U30) in den Arbeits- / Ausbildungsmarkt	14
5.2.3	Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs / Nah am Kunden	14
5.2.4	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	16
5.2.5	Frauenförderung	17
5.2.6	Begleitende operative Schwerpunkte	17
	Anlagen	19ff
	Abkürzungsverzeichnis	24

1. Vorbemerkungen

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Stadt Karlsruhe stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2026 dar. Es fasst die aktuelle Ausgangslage zusammen, beschreibt Ziele und operative Handlungsfelder für das Geschäftsjahr sowie den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz.

Demzufolge wird ein Handlungsrahmen festgelegt, der eine gezielte Ausrichtung der Aktivitäten ermöglicht und aus dem sich die erforderlichen internen Führungs- und Steuerungsprozesse ableiten lassen.

Für das Jobcenter Stadt Karlsruhe ist das Arbeitsmarktprogramm eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Umsetzung der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Den Mitarbeitenden des Jobcenters dient es als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben. Gleichzeitig ist es eine wichtige Informationsgrundlage für die beteiligten Arbeitsmarktakeure und die politischen Gremien.

Das Arbeitsmarktprogramm wird jährlich durch die Trägerversammlung beschlossen.



2. Rahmenbedingungen

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) entwickelt sich die deutsche Wirtschaft und der Arbeitsmarkt seit 3 Jahren schwach und befindet sich somit in einer länger anhaltenden rezessiven Phase. Dennoch geht das IAB davon aus, dass eine wirtschaftliche Belebung diese Entwicklung verbessern wird und prognostiziert somit zum Jahresende 2025 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % und rechnet im Jahr 2026 mit einem Wachstum von 1,1 %.

Geopolitische Konflikte und angespannte Handelsbeziehungen mit den USA prägen weiterhin die Weltwirtschaft. Eine erneute Eskalation dieser Auseinandersetzungen stellen, aufgrund der starken Exportabhängigkeit, weiterhin Risiken für Deutschland dar.

Die Senkung der Leitzinsen durch einige Zentralbanken, aufgrund der niedrigen Inflation, brachte allerdings auch positive Impulse. Chancen ergeben sich bei einer Erholung des Außenhandels oder einer schnelleren Belebung des Konsums oder der Investitionen.

Der Arbeitsmarkt wurde zuletzt durch den Wirtschaftsabschwung und die Transformationskrise beeinträchtigt. Seit 2022 hat die Arbeitslosigkeit zugenommen und die Beschäftigung steigt kaum. Wegen der bestehenden Knappheit an Arbeitskräften, versuchen die Unternehmen weiterhin, ihre Beschäftigten selbst während konjunktureller Schwächephasen zu halten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst nur noch schwach und beruht allein auf dem Anstieg sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung. Der Teilzeittrend bleibt ungebrochen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung wird dagegen weiter leicht sinken.

Das IAB prognostiziert für 2026 eine Arbeitslosenquote in Deutschland von 6,3 %. Für Ostdeutschland wird eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit erwartet, für Westdeutschland ein leichter Rückgang.

Das IAB geht davon aus, dass sich die SGB III-Arbeitslosigkeit im Jahr 2026 etwas erholen wird und prognostiziert hier eine Senkung der Arbeitslosigkeit um 2,3 %.

Im Rechtskreis SGB II wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 1,2 % erwartet. Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen reagiert schwächer auf konjunkturelle Entwicklungen, da diese dem Arbeitsmarkt ferner sind als SGB III-Arbeitslose. Dieser Rechtskreis ist somit stärker von der verfestigten Arbeitslosigkeit betroffen.

Aufgrund der Zeiten- und Energiewende in Verbindung mit einem schwächeren Außenhandel wird im Bereich des produzierenden Gewerbes auch im Jahr 2026 ein Beschäftigungsrückgang erwartet. Der größte Beschäftigungszuwachs wird es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit geben, was hauptsächlich an dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie an der Alterung der Gesellschaft liegt.

Die Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftesicherung bleibt weiterhin für die wirtschaftliche Entwicklung das zentrale Thema.



2.1 Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Karlsruhe

Eine Einschätzung zur künftigen Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Stadtgebiet Karlsruhe kann erneut nur sehr vorsichtig erfolgen, da aufgrund der genannten Krisensituationen weiterhin große Unsicherheiten bestehen.

Im Stadtgebiet Karlsruhe ist die Arbeitslosigkeit im Januar 2026 um 7,5 % gegenüber dem Vormonat gestiegen. Im Januar 2026 sind 9.342 Menschen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenquote um 4,6 % gestiegen.

Im Januar 2026 waren im Stadtgebiet Karlsruhe 2.641 Arbeitsstellen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind dies 575 Stellen weniger (-17,9 %).

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Stadtgebiet Karlsruhe belief sich Ende Juni 2025, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, auf 203.617. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 14.928 oder 7,9 %.

Am stärksten profitieren konnten die Branchen Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+10.153 oder +42,4 %). Am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Herstellung von Vorleistungsgütern, einem Teilbereich des Verarbeitenden Gewerbes (-239 oder -5,9 %).

2.2 Aktuelle Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2026 betrug die Anzahl der arbeitssuchenden Kunden und Kundinnen im SGB II 8.157 Personen. Dies bedeutet eine Senkung um -743 Personen im Vergleich zu Januar 2025.

Die Zahl der arbeitslosen SGB II Kundinnen und Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe ist im selben Zeitraum um -99 auf nun 5.039 Arbeitslose gesunken, darunter 55 % Männer und 45 % Frauen. 382 dieser Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt und insgesamt 2.131 Personen sind langzeitarbeitslos, d.h. 1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um -222 Personen gesunken.



Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher setzt sich wie folgt zusammen:

Quelle: Statistikservice der BA, Oktober 2025, endgültige Werte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.425
davon nach Geschlecht	
Männer	5.508
Frauen	5.817
darunter nach Altersgruppe	
15 bis unter 25 Jahre	1.930
25 bis unter 55 Jahre	6.996
55 Jahre und älter	2.499
darunter Alleinerziehende	1.672
darunter Ausländer	4.892
darunter Arbeitslose (Werte Januar 2026)	5.039
darunter Langzeitarbeitslose (Werte Januar 2026)	2.131
darunter ELB mit z.B. Erwerbseinkommen	2.334
davon abhängig erwerbstätig	2.163
dar. mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze (bis 538 €)	871
im Übergangsbereich (538,01 € bis 2.000,- €)	1.124
über dem Übergangsbereich (ab 2.000,01 €)	168
davon selbständig erwerbstätig	195
darunter Langzeitleistungsbezieher	7.417

Hinsichtlich der Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) ergeben sich folgende Werte:

Quelle: Statistikservice der BA, Oktober 2025, endgültige Werte

	August 2025 mit Wartezeit 3 Monaten	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		Absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.132	-219	-2,3
davon			
mit 1 Person	5.811	12	0,2
mit 2 Personen	1.619	-71	-4,2
mit 3 Personen	871	-72	-7,6
mit 4 Personen	499	-65	-11,5
mit 5 und mehr Personen	332	-23	-6,5
darunter			
Single-BG	5.808	10	0,2
Alleinerziehende-BG	1.680	-110	-6,1
Partner-BG ohne Kinder	631	-26	-4,0
Partner-BG mit Kindern	817	-90	-9,9
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.499	-199	-7,4
davon: mit 1 Kind	1.297	-92	-6,6
mit 2 Kindern	759	-61	-7,4
mit 3 und mehr Kindern	443	-46	-9,4



Zum Datenstand Oktober 2025 ist der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 7.417 Personen gesunken. Dies entspricht einer Veränderung um -0,2 %.

Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden

Quelle: Statistikservice der BA, Oktober 2025, endgültige Werte

Langzeitleistungsbeziehende	7.417
davon nach Geschlecht	
Männer	3.410
Frauen	4.007
davon nach Altersgruppen	
unter 25 Jahren	864
über 25 Jahren	6553
davon arbeitslose LZB	3.101
Langzeitleistungsbeziehende in Erwerbstätigkeit	1.585
darunter nach Höhe d. Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	
bis zur Geringfügigkeitsgrenze	1.471
Im Übergangsbereich	589
über dem Übergangsbereich	788
94	
Alleinerziehende LZB	1.252
darunter Alleinerziehende mit mind. 1 Kind unter 3 Jahren	174
Ausländische LZB	3.149
LZB nach Verweildauer (Werte Juni 2025)	
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	1.580
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	1.074
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	4.162



3. Investitionen

3.1 Eingliederungsbudget 2026

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe erhält laut Schätzwerttabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) insgesamt 30.638.302,00 €, davon 17.217.587,00 € für Verwaltungskosten (VK) und 13.420.715,00 € für Eingliederungsleistungen (EGL), inklusive der Ausfinanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Reha.

Durch Tarifierhöhungen, gestiegene Energiekosten und gestiegene Kosten der eingekauften Dienstleistungen ergibt sich ein Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt von 5.042.802,00 €.

Nach diesem Abzug kann das Jobcenter noch ca. 8.377.913,00 € (ohne FbW/Reha) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einsetzen.

Übersicht der Budgetverteilung Zuteilung 2025 und Schätzwerte 2026

2025 (Zuteilung)		2026 (Schätzwerte)	
Eingliederungsleistungen (inkl. Ausfinanzierung FbW/Reha)	13.082.629,00 €	Eingliederungsleistungen (inkl. Ausfinanzierung FbW/Reha)	13.420.715,00 €
Umschichtungsbetrag	3.980.344,00 €	Umschichtungsbetrag	5.042.802,00 €
Verwaltungskosten	17.364.615,00 €	Verwaltungskosten	17.217.587,00 €
Globalbudget	30.447.244,00 €	Globalbudget	30.638.302,00 €

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz hatte die Bundesregierung die Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem SGB II in das SGB III beschlossen.

Seit dem 01.01.2025 liegt die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung für SGB II Kundinnen und Kunden in der Zuständigkeit der Arbeitsagenturen. Gleiches gilt für SGB II-leistungsbeziehende RehabilitandInnen, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist. Die Integrationsverantwortung verbleibt durchgängig im SGB II. Förderungen von Reha- und FbW-Maßnahmen, die bis zum 31.12.2024 begonnen hatten, verbleiben in der Ausfinanzierung durch das Jobcenter.



Folgende Verteilung des Eingliederungsbudgets in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist vorgesehen:

Planung EGL 2026

Schätzwert 2026

13.420.715,00 €

Umschichtung in VK

5.042.802,00 €

verfügbares Budget

8.377.913,00 €

Planung 2026

Eintritte

			<i>in %</i>	
FbW Altgeschäft Ausfinanzierung	€	207.777,00	1,55	339
Aktivierung/ MAG/MAT	€	4.475.215,00	33,35	1.688
§16 i Teilhabe/Chancen	€	871.070,00	6,49	15
AGH	€	535.478,00	3,99	293
EGZ	€	713.824,00	5,32	116
§16e	€	154.147,00	1,15	8
ESG	€	4.839,00	0,04	2
§ 16 k	€	411.461,00	3,07	100
sonstiges z.B. Vermittlungsbudget	€	1.004.102,00	7,48	40

Stand 11.11.2025

Eintritte Gesamt

2.601

FbW - Förderung der beruflichen Weiterbildung

MAT - Maßnahme bei einem Träger / **MAG** - Maßnahme bei einem Arbeitgeber

§ 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt

AGH - Arbeitsgelegenheiten

EGZ - Eingliederungszuschuss

§ 16e - Eingliederung von **Lang**zeitarbeitslosen

§ 16k - ganzheitliche Betreuung

ESG - Einstiegsgeld

Auch im Jahr 2026 wird die Stadt Karlsruhe als kommunaler Träger wieder zusätzliche Mittel für Leistungen nach dem §16a SGB II sowie für den „Sozialen ArbeitsMarkt in Karlsruhe – SAMka“ von ca. 1.000.000 € zur Verfügung stellen. Durch dieses Angebot können rund 170 langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

4. Gesetzliche Änderungen: Bürgergeldreform

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 wurde das bisherige Arbeitslosengeld II abgelöst. Aktuell hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen neuen Entwurf für die Reform des Bürgergeldes vorgelegt.

Ziel dieser Neugestaltung der Grundsicherung ist es unter anderem, die Komponente des Forderns wieder zu stärken und den Fokus erneut auf den Vermittlungsvorrang zu legen. Weiterhin sollen beim Kooperationsplan wieder mehr Verbindlichkeiten hergestellt werden.

Das statistische Bundesamt ermittelt alle fünf Jahre die Regelsätze neu. Bis dahin werden die Regelbedarfe jährlich fortgeschrieben. Dabei berücksichtigt werden die für die Regelbedarfe relevanten Preisentwicklungen von Gütern und Dienstleistungen.

Auch zum 1. Januar 2026 sollen die Höhe der Regelsätze unverändert bleiben:

- für Alleinstehende: 563 Euro,
- für Paare je Partner: 506 Euro
- für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern: 451 Euro
- für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren: 471 Euro
- für Kinder von 6 bis 13 Jahren: 390 Euro
- und für Kinder unter 6 Jahren: 357 Euro.

Zusätzlich zu den Regelleistungen werden im ersten Jahr die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen, es sei denn, diese Aufwendungen sind unverhältnismäßig hoch. Ist dies der Fall, besteht die Pflicht der Leistungsbeziehenden zu einer Kostensenkung, auch während der Karenzzeit. Nach Ablauf des Karenzjahres ist grundsätzlich die Angemessenheit der Wohnung zu überprüfen.

Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft orientiert sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

5. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Aus den geschäftspolitischen Zielen leiten sich folgende operativen Ziele ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese bilden die Grundlage für die Zielnachhaltung und werden durch die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

5.1 Zielvereinbarung 2026

Seit 2022 werden die Zielwerte getrennt nach dem Geschlecht geplant, um eine zielgerichtete Unterstützung von Frauen zu fördern und entsprechend abzubilden. Auch 2026 wird die Förderung von Frauen noch weiter intensiviert werden. Dabei spielt insbesondere der überwiegend weibliche Zugang von geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große Rolle.

Folgende Zielwerte wurden vereinbart:

- Integrationsquote der Frauen: 19,8%
- Integrationsquote der Männer: 31,7%
- Integrationsquote gesamt: 25,6%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Frauen: Senkung um -3,6%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Männer: Steigerung um +0,7%
- Bestand Langzeitleistungsbeziehende Gesamt: Senkung um -1,6%

5.2 Operative Schwerpunkte

Die bisherigen geschäftspolitischen Handlungsfelder wird das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin kontinuierlich verfolgen und setzt dabei insbesondere folgende operative Schwerpunkte um:

- Prävention
- Integration von jungen Menschen (U30) in den Arbeits- / Ausbildungsmarkt
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs / Nah am Kunden
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Frauenförderung
- Begleitende operative Schwerpunkte

5.2.1 Prävention

Die Prävention zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss frühzeitig beginnen. Als Querschnittsaufgabe im Jobcenter Stadt Karlsruhe gilt deshalb weiterhin ein ganzheitlicher familienzentrierter Ansatz. Dies bedeutet, dass von Beginn an und durchgängig im fortlaufenden Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern mitberücksichtigt wird.

Auch im Jahr 2026 wird die familienorientierte Ausrichtung der Integrationsarbeit fortgeführt. Dieser familienorientierte Ansatz wird durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) intensiv begleitet. In Zusammenarbeit mit der BCA werden den Eltern Wege zur Sicherstellung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten aufgezeigt und entsprechende Unterstützungen bei deren Umsetzung angeboten. Außerdem arbeitet die BCA eng mit verschiedenen externen Beratungsstellen, wie dem Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Karlsruhe, der Kita-Service-Stelle, den muttersprachlichen Kitalotsinnen und den Schwangerenberatungsstellen zusammen. Um etwaige Hemmschwellen zu umgehen, wird die BCA weiterhin niedrigschwellige Begegnungsformate nutzen und Startpunkt Cafés, Migrantinnen- und Frauentreffs besuchen, um die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters dort vorzustellen.

■ Frühzeitige Aktivierung

(Allein-)Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren werden weiterhin frühzeitig, bereits nach Vollendung des sechsten Lebensmonats des Kindes, angesprochen, unterstützt und individuell gefördert. Die Termine finden in einem mindestens 6-monatigem Rhythmus statt.

■ Unterstützung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Auch im Jahr 2026 setzt sich das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin das Ziel, mindestens einen eLb aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den Arbeitsmarkt heranzuführen, damit die gesamte BG dabei unterstützt wird, ein bedarfsdeckendes Einkommen zu erreichen und für die Kinder gleichberechtigte Teilhabechancen bestehen.

Besondere Unterstützung erfahren dabei alleinerziehende Kundinnen und Kunden. Im Rahmen des Projektes Alleinerziehende, das von der BCA koordiniert wird, erfolgt die Betreuung von auf diesen Personenkreis spezialisierten Integrationsfachkräften, die ein großes Repertoire an Wissen rund um die Bedürfnislagen der Alleinerziehenden mitbringen.

■ Verbesserung der Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen

Die bewerberorientierte Integrationsarbeit wird weiter gestärkt und passende arbeitsmarktpolitische Instrumente intensiv genutzt. Beschäftigungschancen von schwerbehinderten Menschen sollen dadurch weiter verbessert werden.

Sofern die Agentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, geht die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf die Agenturen über.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Bereich Reha/SB sowie der Kontakt zu den hierbei relevanten Netzwerkpartnern wird weiter gepflegt und ausgebaut.



5.2.2 Integration von jungen Menschen (U30) in den Arbeits- / Ausbildungsmarkt

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin engmaschig betreut. Der bisherige Blick auf die jungen Menschen unter 25 Jahren wird im Jahr 2026 nun auf junge Erwachsene unter 30 Jahren (U30) erweitert. Kein junger Mensch darf „verloren“ gehen.

■ Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf und Förderung der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener

Der Fokus liegt weiterhin auf der frühzeitigen Berufsorientierung, der Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und dem Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse, damit die jungen Menschen nach Beendigung der Schulzeit nicht arbeitslos werden.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird deshalb die bestehende sehr gute Netzwerkarbeit weiterhin ausbauen. Das bisherige Verfahren des Überganges zur Berufsberatung der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt wird somit weiter fortgesetzt, indem bereits die 14-jährigen Jugendlichen an die Berufsberatung herangeführt werden.

Außerdem werden junge Menschen bis U30 mit schwierigen Startbedingungen und hohen Unterstützungsbedarfen intensiv begleitet. Entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung stehen ausreichend zur Verfügung.

5.2.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs / Nah am Kunden

Ein wesentlicher Gelingensfaktor zur schnellen und auch nachhaltigen Integration ist eine professionelle Beratung der Kundinnen und Kunden. Die Beratungsintensität orientiert sich dabei individuell am jeweiligen Unterstützungsbedarf.

Dabei wird das Jobcenter Stadt Karlsruhe auch weiterhin seinen Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials leisten und Qualifizierungen fokussieren.

Die gemeinsame Bildungszielplanung zusammen mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und den umliegenden Jobcentern des Agenturbezirkes bildet hierbei eine wichtige Grundlage. Die Bildungszielplanung zeigt die aktuellen Bildungsschwerpunkte auf und orientiert sich am aktuellen Fachkräftebedarf. Sie wird jährlich auf der Homepage der Agentur für Arbeit veröffentlicht:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/bildungszielplanung>

Im Rahmen der gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich FbW und dem damit verbundenen Aufgabenübergang ins SGB III wurden neue kundenfreundliche Referenzprozesse an der Schnittstelle Jobcenter und Agentur für Arbeit ausgestaltet, welche im nächsten Jahr auch weiter fortgeführt und optimiert werden. Wichtig hierbei ist eine nachvollziehbare



Dokumentation zu den Förderentscheidungen. Eine enge Zusammenarbeit von Agentur und Jobcenter trägt außerdem zu einem guten Gelingen der Umsetzung von Weiterbildungen bei. Die Kundinnen und Kunden werden über die neue Plattform „meinNow“ zum Auffinden entsprechender Bildungsanbieter informiert.

Die Teilnehmenden einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung werden im Bewerbercenter sowie in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und dem dortigen Arbeitgeberservice (AGS) bei der zeitnahen und nachhaltigen Integration in Beschäftigung unterstützt und beim Bewerbungsprozess begleitet.

Förderung der Erstausbildung und (abschlussorientierter) Qualifizierung

In Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf kommt der Förderung der Erstausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung (FbW) weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt gemeinsam erstellten Bildungszielplanung wird der Schwerpunkt erneut auf Berufe mit Fachkräftebedarf gelegt.

Im Jahr 2026 wird hierbei auch ein besonderer Fokus auf die Förderung von jungen Erwachsenen unter 30 Jahren gelegt, welche bisher aus verschiedenen Gründen noch keinen beruflichen Abschluss erlangt haben.

Um insbesondere die Potenziale von Frauen verstärkt zu fördern, werden Frauen weiterhin gezielt beraten und sollen somit gleichberechtigt an Qualifizierungsangeboten teilhaben. Im Jahr 2026 sollen insgesamt 339 Qualifizierungschancen eröffnet werden, davon mindestens 58 mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose

Um die Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen zu verbessern, werden neben dem gezielten Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (AGH) auch die beiden Förderinstrumente §16e und §16i SGB II im Jahr 2026 weiter genutzt. Damit sollen arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützt und wieder in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Nah am Kunden

Um weiterhin nah am Bedarf der Kundinnen und Kunden zu arbeiten und diese effektiv zu beraten, wird eine enge Kontaktdichte gehalten und entsprechende Kooperationspläne abgeschlossen. Neukunden erhalten zügig nach Antragsstellung einen Termin zur Erstberatung.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Die gute bewerberorientierte Zusammenarbeit mit dem AGS der Arbeitsagentur wird weiter fortgeführt.

5.2.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Verringerung der Hilfebedürftigkeit stellen auch im Jahr 2026 Schwerpunkte der Integrationsarbeit dar.

Folgende Aktivitäten sind hierbei vom Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin angedacht:

Einsatz eines beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM)

Das im Jobcenter Stadt Karlsruhe seit Jahren eingerichtete beschäftigungsorientierte Fallmanagement wird auch im Jahr 2026 weiter fortgesetzt. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexen und vielfältigen Vermittlungshemmnissen werden dabei intensiv begleitet und unterstützt, um wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und mittel- bzw. langfristig auch in den Arbeitsmarkt wieder integriert zu werden.

Intensive Betreuung der langzeitarbeitslosen KundInnen im Rahmen des Projektes „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ (ABC)

Damit langzeitarbeitslose Menschen wieder dauerhaft in eine Erwerbstätigkeit eingegliedert werden, wird das Projekt „Netzwerk ABC“ weiter fortgeführt. Ziel ist hierbei, eine möglichst hohe Anzahl an Erwerbslosen in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu integrieren. Bei der Auswahl der zu Betreuenden kommt insbesondere die verstärkte Frauenförderung und der familienorientierte Ansatz zum Tragen.

Fortführung des Bewerbercenters

Das im Jahr 2015 eingerichtete Bewerbercenter im Jobcenter Stadt Karlsruhe hat sich bewährt. Deshalb wurden im Jahr 2025 die Anzahl der dort tätigen Mitarbeitenden um 2 Vollzeitäquivalente erhöht. Die Mitarbeitenden des Bewerbercenters unterstützen die KundInnen individuell bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der aktiven Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Die Erstellung eines digitalen Profils für die Jobsuche steht hier in besonderem Fokus. Für das Jahr 2026 plant das Bewerbercenter verschiedene Gruppeninformationen rund um das Thema Bewerbung und Arbeitsmarkt sowie Veranstaltungen speziell mit frauenorientierten Themen wie z.B. „Frauen vor dem Ende der Elternzeit“.

Intensive Unterstützung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), der LZB U25 und LZB mit Kindern

Alle Langzeitleistungsbeziehenden werden erneut verstärkt in die Vermittlungsarbeit einbezogen. Zielgerichtete Integrationsarbeit umfasst hierbei alle arbeitsmarktpolitischen Angebote, die weiterhin in ausreichendem Maße für die Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen. Auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung kann ein guter Einstieg ins Erwerbsleben sein.

Schnelle Leistungsgewährung

Eine schnelle Leistungsgewährung zur Sicherung des Existenzminimums der anspruchsberechtigten Personen ist primäres Ziel der Leistungssachbearbeitung. Die Leistungsberechtigten werden weiterhin aktiv auf die bestehenden digitalen Dienstleistungsangebote hingewiesen.

Damit nach einer Arbeitsplatzzusage der Eintritt in den Arbeitsmarkt gut gelingt, erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Bereich M+I und der Leistungssachbearbeitung, so dass bspw. im Bedarfsfall die Möglichkeit eines Überbrückungsdarlehens geprüft werden kann.

5.2.5 Frauenförderung

Eine Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Frauenförderung ist bereits seit Jahren im Jobcenter Stadt Karlsruhe kontinuierlich im Blick und auch im Jahr 2026 werden die Frauen wieder verstärkt auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den hierfür relevanten internen und externen Schnittstellen wird weiter fokussiert.

■ Steigerung der Integrationen von Frauen in den Arbeitsmarkt

Mit Einführung der Integrationsquote (IQ) der Frauen im Jahr 2022 wird auch die konkrete Umsetzung der Frauenförderung nachgehalten.

Methodisch setzt das Jobcenter Stadt Karlsruhe auf den familienzentrierten Ansatz, das Projekt Alleinerziehende und die Begleitung durch die BCA. Diese ergänzen die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften durch die Integrationsfachkräfte. Sie wirken auf eine Rollenreflexion der Kundinnen und Kunden hin, unterstützen bei einer Aufgabenneudefinition, können geeignete Qualifizierungen anbieten und die Aufnahme einer Beschäftigung begleiten. Durch passgenaue Hilfe, dem Aufzeigen individueller Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsangeboten sowie dem Ausschöpfen des vorhandenen Potenzials soll die Erwerbsbeteiligung erhöht werden.

Die bewährten Ansätze zur Unterstützung und Förderung von Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf werden fortgeführt. Dabei kommen die frühzeitige Aktivierung von Erziehenden und die familienzentrierte Herangehensweise zur Aktivierung der Partner-BGs mit Kindern zum Tragen. Ziel hierbei ist auch die Vermeidung generationenübergreifender Arbeitslosigkeit sowie die Vermeidung fehlender sozialer Teilhabe.

Daneben werden neue Unterstützungsangebote institutionalisiert und in die Teams kommuniziert. Frauenspezifische Maßnahmen und Projekte haben die Stärkung der Frauen, den Perspektivenerwerb und die Flankierung hin zur Arbeitsaufnahme zum Ziel.

5.2.6 Begleitende operative Schwerpunkte

■ Stärkung Digitalisierung

Das digitale Dienstleistungsangebot „jobcenter.digital“ sowie die Jobcenter-App werden auch in 2026 weiterhin verstärkt forciert. Bei Anwendungsfragen der Kundinnen und Kunden stehen die Mitarbeitenden des Jobcenters hier beratend zur Seite.

■ Enge Betreuung geflüchteter Menschen

Seit Einführung und Umsetzung des Jobturbos werden geflüchtete Menschen enger betreut und somit gezielter und schneller in den Arbeitsmarkt integriert. Damit Marktchancen noch



besser genutzt werden, wird die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur fortgeführt und nochmals intensiviert. Daneben werden auch die Qualifizierungsmöglichkeiten von Zugewanderten stets im Blick behalten.

Qualitätssicherung

Um weiterhin eine hohe Datenqualität zu gewährleisten werden die internen Prozesse und Abläufe auch im Jahr 2026 stetig optimiert.

Wirtschaftlichkeit und wirkungsorientierter Mitteleinsatz

Wie in den Vorjahren auch, werden die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und wirkungsorientiert eingesetzt. Die Auslastung der eingekauften Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall umgehend angepasst.

Fortsetzung und Ausbau der Netzwerkarbeit des Jobcenters

Die bereits vorhandenen Kontakte zu den örtlichen Netzwerkpartnern, wie beispielsweise den Kammern, den Ligaverbänden, dem Suchthilfenetzwerk oder den im Arbeitskreis Frauen und Mädchen aktiven Organisationen werden auch im Jahr 2026 fortgeführt, weiter ausgebaut und um weitere Netzwerke ergänzt. Zugangsbarrieren sollen somit abgebaut und ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Bildungsträgern und Sprachkursträgern wird weiter gepflegt.

Ergänzende Informationen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm befinden sich in den beigefügten Anlagen.

Karlsruhe, 19. Januar 2026

gez. Kölmel, Geschäftsführer



Anlagen

Hinweis:

Die Angebote werden unterjährig modifiziert und ggf. erweitert und geben daher nur den aktuellen Stand wieder.

Angebote im Bereich Aktivierungsmaßnahmen und sonstige Angebote Anlage 1



Anlage 1

Angebote für Jugendliche

Maßnahme	Zielgruppe
BaE	"Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)" nach dem kooperativen Modell in verschiedenen Berufsfeldern wie Lager, Tischler, Maler, Verkauf, HoGa, Hoch-Tiefbau, GaLa, Industriemechaniker, Büroberufe, Hauswirtschaft, Gebäudereiniger...
ASA Flex	Zielgruppe der "Assistierten Ausbildung Flex" sind förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe. Diese können während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung, mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung, unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.
Coaching U30	"Coaching U30" richtet sich an junge Menschen unter 30 Jahren, mit multiplen Problemlagen und beinhaltet intensives Einzelcoaching sowie aufsuchende Arbeit.
LaBOR	"LaBOR" ist eine Maßnahme für Wohnsitzlose oder Jugendliche in präkeren Wohnverhältnissen zur Erlangung einer Tagesstruktur.
§16h	Dieses Angebot basiert auf Grundlage des §16 h SGB II und beinhaltet die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen in schwierigen Lebenslagen, die Handlungsbedarfe z.B. im Bereich Sozial- und Arbeitsverhalten, Wohnsituation, Schulden haben. Ziel ist es, die "verloren" gegangenen Jugendlichen an die Sozial- und Bildungssysteme (wieder) heranzuführen.
individuelles Vermittlungscoaching U25	"individuelles Vermittlungscoaching U25" ist ein vermittlungsorientiertes Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene.



Angebote für Erwachsene

Name	Zielgruppe
ZusammenWirken 2.0	Das Angebot "ZusammenWirken 2.0" richtet sich insbesondere an wohnsitzlose/obdachlose eLb und Leistungsberechtigte in prekären Wohnsituationen.
JobCo	"Jobco" ist ein Unterstützungsangebot zur Vermittlung (noch) marktnaher Kund*innen.
iJob	"iJob" unterstützt motivierte Arbeitslose und Langzeitarbeitslose im Rahmen von Einzelcoaching bei der Heranführung an und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt.
Ganzheitliche beschäftigungs- begleitende Betreuung nach § 16e SGB II / § 16i SGB II	Teilnehmende sind nach § 16e SGB II und § 16i SGB II geförderte Arbeitnehmer*innen, die im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses gefördert werden.
Individuelles Coaching für MigrantInnen	Das "individuelle Coaching für MigrantInnen" ist ein Unterstützungsangebot zur Vermittlung von eLb's mit Migrationshintergrund.
Coaching U30	"Coaching U30" richtet sich an junge Menschen unter 30 Jahren, mit multiplen Problemlagen und beinhaltet intensives Einzelcoaching sowie aufsuchende Arbeit.



Auswahl an ESF Angeboten und Sonderprogrammen

Name	Zielgruppe
Wegweiser in Arbeit	ESF-Projekt für Menschen mit Suchtproblemen und psychischen Beeinträchtigungen. Die Teilnehmenden erhalten individuelle Unterstützung und Begleitung im Hilfeprozess.
Elternsein Plus	"Elternsein Plus" ist ein ESF-Projekt für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren und älteren Kindern ohne gesicherte Kinderbetreuung mit/ohne Migrationshintergrund und unterstützt diese bei der Organisation der Kinderbetreuung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Praktika können während der Teilnahme absolviert werden.
Help Plus	Perspektiven für Erziehende: Lebenslagencoaching und Finden neuer beruflicher Perspektiven.
MY TURN-Frauen mit Migrationserfahrung starten durch	Frauen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund, die im Jahr 2015 oder später nach Deutschland gekommen sind und noch nicht berufstätig sind, werden zu Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, Sprachkursen und Arbeitsmarkt beraten.
BeJuga - Beschäftigungs-förderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken	Projekt im Rahmen des Landesprogrammes „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ für Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem minderjährigen Kind. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung in den Bereichen Beschäftigungsförderung, Familie, gesellschaftliche Teilhabe, Abbau von (Informations-)Defiziten. Es erfolgt eine verstärkte Kooperation zwischen SGBII und SGBVIII.
Erfolgreich ausgebildet	Das Projekt ist eine Ausbildungsbegleitung für Azubis und Betriebe zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.
amuvee.Mission Karlsruhe 2027	Das Projekt unterstützt Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, Verbesserung der sozialen Teilhabe, sowie Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.
PIAZA	Das Projekt "PIAZA - Perspektiven durch Integration in Ausbildung für Zugewanderte" unterstützt bei der Auswahl eines geeigneten Berufs, beim Finden von Ausbildungsplätzen, beim Erstellen von Bewerbungen, bei der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch sowie bei der Suche nach Praktika. Gleichzeitig bietet es Unterstützung für den Betrieb z.B. bei ausbildungsbegleitenden Hilfen
Grundbildungszentrum	Das "Grundbildungszentrum" ist eine offene Lernwerkstatt im Fachbereich der Grundbildung und richtet sich an gering literarisierte Erwachsene.
Erfolgreich in die Pflegehilfsberufe	Das Angebot "Erfolgreich in die Pflegehilfsberufe" unterstützt bei der Einmündung in eine Ausbildung im Pflegebereich.



Auswahl an Sprachkursen

Name	Zielgruppe
Alphabetisierungskurse	Individuelle Alphabetisierungskurse sowie Lernberatung und offene Lernwerkstatt.
Integrationskurse	Bei Berechtigung oder Verpflichtung (Kostenträger BAMF).
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung zu Themen wie Kommunikation am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Aus- und Fortbildung, rechtliche Fragen und Rahmenbedingungen.
Integrationskurse für Eltern mit Kinderbetreuung	Für Eltern ohne gesicherte Kinderbetreuung wird ein Deutschkurs mit Kinderbetreuung angeboten.
Pilotkurs Frühpädagogik	Spracherwerb in Vorbereitung auf eine pädagogische Qualifizierung

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AGS	Arbeitgeberservice
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierung – und Vermittlungsgutschein
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGL	Eingliederungsleistungen
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EGZ-SB	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MaE	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
MAG	Maßnahme bei einem Arbeitgeber
SGB	Sozialgesetzbuch
VK	Verwaltungskosten